

Examinatorium Sachenrecht

Mo. 8:15-12:30 Uhr in D 434 von 15.4. bis 3.6.2019

Das Sachenrecht gehört zu den examensrelevantesten Bereichen des Privatrechts. Das Examinatorium wiederholt und vertieft die zentralen Bereiche anhand von (Original-)Klausuren sowie aktueller Rechtsprechung.

Literatur: *Habersack*, Examens-Repetitorium Sachenrecht, 8. Aufl. 2016; *Neuner*, Sachenrecht, 5. Aufl. 2017; *Rimmelspacher/Stürner*, Kreditsicherungsrecht, 3. Aufl. 2017

Internationales Wirtschaftsrecht

Do. 10:00-11:30 Uhr in C 230

Gegenstand der Lehrveranstaltung: Die Veranstaltung ist vor allem für Studierende des SP 3 konzipiert, steht aber auch Studierenden aus SP 1 offen. Im Mittelpunkt stehen die Verordnungen Rom I und Rom II. Daneben wird das internationale Gesellschaftsrecht ebenso behandelt wie die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Handelsgeschäfte. Gegenstand sind weiter das internationale Immaterialgüterrecht, das internationale Kartellrecht und das IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts. Schließlich werden die relevanten Aspekte des Wirtschaftsvölkerrechts (GATT, WTO, Investitionsschutz) in Grundzügen dargestellt.

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 (Textsammlung); *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl. 2017; *Tietje* (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2015; *Junker*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017. Weitere Literaturhinweise und Materialien werden in der Veranstaltung ausgegeben.

Europäische Bezüge des Privatrechts

Do. 15:15-16:45 Uhr in C 230 (Beginn: 25.4.2019)

Das deutsche Privatrecht steht unter starken europäischen Einflüssen. Besonders im Schuldrecht, aber auch in anderen Bereichen, wurde das BGB im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien reformiert. Dies führt nicht nur zu inhaltlichen Modifikationen, sondern impliziert auch eine andere methodische Herangehensweise an privatrechtliche Normen. Kenntnisse dieser Zusammenhänge sind nicht nur praktisch äußerst wichtig, sondern auch prüfungsrelevant. Die Veranstaltung ist vor allem für mittlere Semester konzipiert; sie führt in das Europäische Privatrecht und seine Methode vor allem anhand von Fällen ein. Behandelt werden insbesondere die Bedeutung der Grundfreiheiten für das Privatrecht, die verschiedenen Richtlinien und ihr Einfluss auf das BGB, die richtlinienkonforme Auslegung, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, Fernabsatzverträge, Anti-Diskriminierung, AGB-Kontrolle sowie das Kaufrecht. Ziel ist einerseits die Wiederholung und Vertiefung wichtiger Bereiche des bürgerlichen Vermögensrechts, andererseits die Einführung in das Europäische Privatrecht.

Literatur: *Schulze/Zimmermann*, Europäisches Privatrecht – Basistexte, 5. Aufl. 2016; *Langenbacher* (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2017; *Riesenhuber*, EU-Vertragsrecht, 2013; *Heiderhoff*, Europäisches Privatrecht, 4. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise und Materialien werden in der Veranstaltung ausgegeben.